

GEMEINSAM gegen Benachteiligungen in Dienststellen und Betrieben

Benachteiligungen in der Arbeitswelt aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft betreffen alle Beschäftigte; sie gehen uns alle an, weil wir nur miteinander gut arbeiten und leben können. Diese Diskriminierungen sind nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten, aber was nützen Gesetze, wenn sie nicht gelebt werden?

Was können vor allem Personalräte gegen Benachteiligungen in Betrieben und Dienststellen tun? Sie können durch die Wahrnehmung der ihnen für die Personalvertretung gegebenen Rechte ein diskriminierungsfreies Betriebsklima schaffen, sich schützend vor die Beschäftigten stellen, sie unterstützen und ihnen dabei z.B. wie folgt helfen:

- Von Amts wegen darüber wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze (wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG) eingehalten werden, s. Art. 69 Abs. 1b BayPVG, § 68 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG!
- Die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten fördern, Art. 69 Abs. 1 f BayPVG, § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG!
- Informationen und Unterlagen gemäß Art. 69 Abs. 2 BayPVG, § 68 Abs. 2 BPersVG einfordern, um auf gleicher Augenhöhe und gleichem Wissensstand wie die Dienststellenleitung zu sein!
- Bei Schulungen zum AGG für Beschäftigte und Führungskräfte mitwirken bzw. mitbestimmen (Themenvorschläge, Teilnehmerauswahl etc.), Art. 76 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BayPVG, §§ 76 Abs. 2 Nr. 6, 75 Abs. 3 Nr. 7 BPersVG!
- Gegen unzulässige Diskriminierung auch ohne Beschwerde des/der Betroffenen vorgehen, Art. 69 Abs. 1a BayPVG, § 68 Abs. 1 Nr. 1 BPersVG!
- Dafür sorgen, dass das Gleichbehandlungsgebot des Art. 68 Abs. 1 BayPVG, § 67 Abs. 1 BPersVG eingehalten und durchgesetzt wird!

V.i.S.d.P.: ver.di Landesbezirk Bayern
Ressort B, Ulrich Gammel
Schwanthalerstraße 64, 80336 München
Telefon 089 / 5 9977-1061

www.bayern.verdi.de
www.mitgliedwerden.verdi.de

- Dienstvereinbarungen, Arbeitsverträge, Personalfragebögen, Formulare zur innerbetrieblichen Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien auf Verstöße gegen AGG und Art. 68 BayPVG, § 67 Abs. 1 BPersVG überprüfen und gegebenenfalls ändern!
- Mitbestimmen über den Inhalt von Personalfragebögen, Beurteilungsrichtlinien und Personalauswahlrichtlinien, Art. 75 Abs. 4 Nr. 10, 11 und 13 BayPVG, §§ 75 Abs. 3 Nr. 8 und 9, 76 Abs. 2 Nr. 8 BPersVG!
- Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen widersprechen, wenn sie gegen das AGG verstoßen, Art. 75 Abs. 1 Nr. 1, 6 und 7 BayPVG, §§ 75 Abs. 1 Nr. 1, 3, und 4, 76 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 BPersVG!
- Unterstützung von Gewerkschaften und Antidiskriminierungsstellen einholen!
- Gegen Benachteiligung gerichtlich vorgehen!

Was kann die/der Beschäftigte gegen Benachteiligung in der Dienststelle/dem Betrieb tun?

- **Sich rechtzeitig über die eigenen Rechte informieren!**
- **Sich an Personalrat und die Gewerkschaft ver.di wenden!**
- **Sich rechtzeitig zur Wehr setzen, da Rechte ansonsten verloren gehen können!**

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Staatsangehörigkeit

Ich möchte Mitglied werden ab

Straße Hausnummer

Telefon

Geburtsdatum

PLZ Wohnort

E-Mail

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamtler/in freier Mitarbeiter/in
 Angestellter Selbständiger Erwerbslos

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Werber/in
Name Werber/in

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Straße Hausnummer

Mitgliedsnummer

Azubi-Volontär/in-Referendar/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)

PLZ Ort

Monatsbeitrag in Euro

bis

bis

Branche

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Praktikant/in

Altersteilzeit

ausgeübte Tätigkeit

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

monat. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre

von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Glaubiger-Identifikationsnummer:
 DE512ZZZ0000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Zahlungsweise

zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Straße und Hausnummer

Kreditinstitut

PLZ Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

